

Cont.

Am 29^{ten} Juno 1787.

Angenehme Bestimmung zu gebrau-
tem abzuhalten ist.

H. Dr. Finckmann

N^o 125.

Angenehmung des g^{ro}ßherz^{og}-
lichen über das g^{ro}ßherz^{og}lich
Leibschreiber auf sein Land zu arbeiten,
und Leinwandmacher auf den Verkauf zu
Angelegenheiten

Conclusio.

In der g^{ro}ßherz^{og}lichen Bestimmung trägt
1^{mo} ob der Leibschreiber g^{ro}ßherz^{og}lich
Mittel bezieht, bloß zum Verkauf
zu arbeiten, 2^{do} ihm darüber anzuordnen,
er wolle durch seinen Vorwand Pflichten
erfüllen, und in übrigen Mei-
nung beinträchtigen; so ist demselben
zu bedenken, daß er wegen allfälli-
ger Beinträchtigung des g^{ro}ßherz^{og}lichen
und weiteren Verkauf anderer
Waren sich nicht zu betheiligen, übr-
igens aber sich vollständig in demselben
g^{ro}ßherz^{og}lichen Bestimmung, g^{ro}ßherz^{og}lichen
Gehaltsbefehl, g^{ro}ßherz^{og}lichen
Wille, und Einverständnis seiner Profe-
sion anzuerkennen. Ich bin
meiner Bitte willigst zu werden
wollen.

N^o 126.

Frantz Köppler, Müller am Brühl alhier,
bestens auf mich in Leipzig